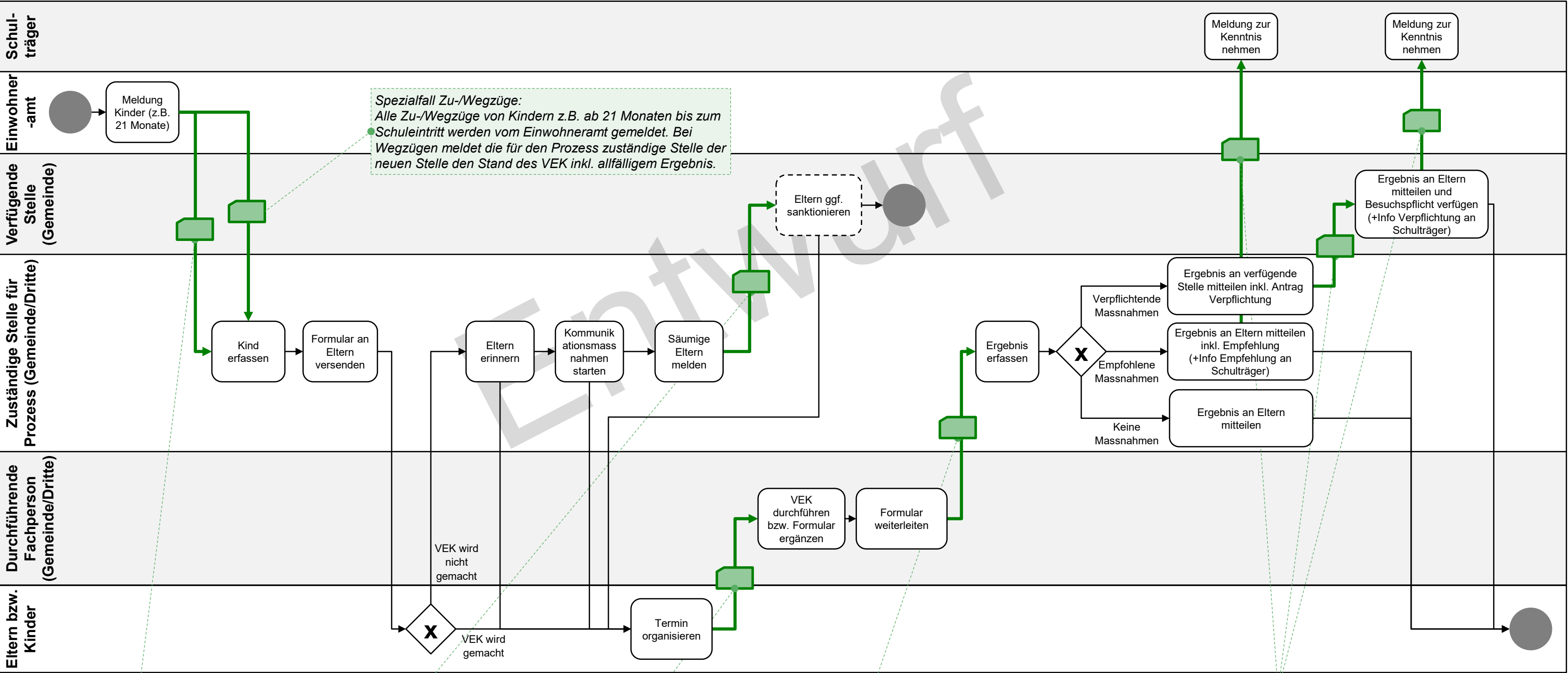


EPAFF: Möglicher Prozessablauf vorschulischer Erstkontakt (VEK) mit **Datenfluss beteiligte Stellen**

Es wäre möglich, alle Aufgaben bei derselben Stelle anzusiedeln (oder auch aufgeteilt auf zwei oder drei Stellen), wobei die Gemeinde in jedem Fall verfügen muss (hoheitliche Aufgabe)



Das Einwohneramt meldet der für den Prozess zuständigen Stelle (z.B. Schulbehörde, Mütter-/Väterberatung) monatlich die Daten der Kinder, die in Kürze zwei Jahre alt werden (z.B. mit 21 Monaten). Konkret:
-Vor-/Nachnahme, Adresse, Geburtsdatum Kind
-Vor-/Nachnahme, Adresse Eltern

Die für den Prozess zuständige Stelle meldet der Gemeinde, wenn Eltern der Pflicht nicht nachkommen (ggf. nach einem Erinnerungs-Prozess mit unterschiedlichen Massnahmen). Diese ist für die weiteren Schritte zuständig. Ggf. ist dies dieselbe Stelle, idealerweise erfolgt es aber getrennt. In jedem Fall muss die Gemeinde verfügen (hoheitliche Aufgabe).

Erziehungsberechtigte organisieren einen Termin und geben damit der Fachperson (z.B. geschulte Mütter-/Väterberatung, Logopädie, Kindergartenlehrperson [Mandatsbasis], Pädiatrie) die nötigen Personendaten an.

Die Fachperson meldet den Vollzug an die für den Prozess zuständige Stelle. Konkret:
-Vor-/Nachnahme, Adresse, Geburtsdatum Kind
-Vor-/Nachnahme, Adresse Eltern
-Ergebnis

Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Datenflüsse:
1. VEK zeigt keinen Handlungsbedarf
=>Mitteilung Ergebnis VEK an Eltern
2. VEK zeigt Handlungsbedarf (Gemeinde ohne Besuchspflicht)
=>Mitteilung Ergebnis VEK inkl. Empfehlung an Eltern (+Info Empfehlung an Schulbehörde)
3. VEK zeigt Handlungsbedarf (Gemeinde mit Besuchspflicht)
=>Mitteilung Ergebnis VEK an Gemeinde inkl. Antrag Verpflichtung
=>Gemeinde teilt Ergebnis VEK inkl. Verpflichtung Eltern mit und verfügt (+Info über Besuchspflicht an Schulbehörde)

